



# Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 18. April 1846.

## Bekanntmachungen.

Es ist von mir mehrfach bemerkt worden, daß in den Wacht-Häusern auf den Dörfern des Kreises sich Bänke befinden. Da solche wegen der nöthigen Wachsamkeit der Dorfwächter nicht geduldet werden können, veranlasse ich die Wohlöblichen Orts-Polizeibehörden und die Dorfgerichte des Kreises, die Sitze überall, wo sich solche vorfinden, aus den Wacht-Häusern alsbald herausnehmen zu lassen.

Die Gensd'armen sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Bestimmung bei ihren Beritten zu sehen.

Breslau den 11. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Königliche Landgericht hier wünscht den gegenwärtigen Aufenthalt des Fleischer-Gesellen Pilz zu wissen.

Falls solcher im Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune alsbald Nachricht.

Breslau den 15. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der vor der Königlichen Hochlöblichen Regierung pro 1846/48 durch die Verfügung vom 30. März a. e. festgestellte Kreis-Kommunal-Kassen-Etat wird in dem zum 28. huj anberaumten Kreistage mit vorgelegt werden, welches ich den Kreisständen hiermit notificire.

Breslau den 16. April 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Bauer Joseph Neumann zu Wüstendorf in Diensten stehende Knecht August Sims, von Wildschütz (Kreis Dels) gebürtig, welcher im vergangenen Jahre als Siegelstreicher in Louisenthal (Kreis Brieg) gearbeitet, ist am 2. huj. aus seinem Dienste heimlich entwichen.

Derselbe ist unverheirathet, 25 Jahr alt, evangelischer Religion, mittlerer Größe und Statur, von blaßer Gesichtsfarbe und hat schwarze Haare.

Sollte Sims sich im Kreise umhertreiben, ist er von der betreffenden Commune festzunehmen und an das Dorfgericht zu Wüstendorf abzuliefern.

Breslau, den 15. April 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es hat sich zum Gastwirth Hoffmann zu Münchwis am 9. huj. ein brauner Jagd-Hund mit weißer Schnauze gefunden, welchen der rechtmäßige Besitzer, gegen Erstattung der Futter-Kosten, von dem p. Hoffmann in Empfang nehmen kann.

Breslau, den 15. April 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind bis jetzt so wenig Amtsblatt-Sachregister pro 1845 von den Dorfgerichten abgeholt, daß ich vermuthet, deren Abholung sei ins Vergessen gekommen, und nehme daher Veranlassung hieran zu erinnern, mit dem Bemerken, wie ich bis zum 1. Mai a. c. den Borrath hier noch asserviren werde. Der Betrag ist 7 Sgr. 6 Pf.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlaß vom 27. November v. J. mache ich auf die Subscription der neuen Ausgabe der Gesetz-Sammlung von 1806—1845 zum Preise von p. p. 4 Rthl. noch aufmerksam, und werde die Subscriptions-Liste bis zum 1. Mai a. c. offen halten, dann aber die Bestellungen besorgen. Auf spätere Anträge kann ich nicht rücksichtigen.

Die Kreisblatt-Bestimmung vom 31. December 1845 stellte die Zusammenstellung der noch bestehenden Kreisblatt-Verordnungen von 1834—1845 zu einem Preise von 1 Rthl. in Aussicht. Es haben sich zum Ankaufe zwar schon eine Anzahl Dominien und Gemeinden gemeldet, doch wenn nicht jedes der Wohlwollenden Dominia und jede Gemeinde hierauf subscribiret, kann ich den vielfach ausgesprochenen Wunsch zu dieser Zusammenstellung nicht erfüllen, da die gegenwärtigen Bestellungen noch lange nicht die Druckkosten decken. Um daher den geehrten Bestellern genügen zu können, werde ich die Subscriptions-Liste noch bis zum 1. Mai a. c. asserviren und Bestellungen notiren, mit welchem Tage ich dann aber die Subscriptions-Liste schließen und Nachricht geben werde, ob der Abdruck geschehen wird oder nicht. Der vielfach ausgesprochene Wunsch, den qu. Abdruck zu besorgen, veranlaßte mich zu vorstehender nochmaliger Aufforderung zur Subscription.

Breslau den 26. März 1846.

Heinrich, Kreis-Sekretär.

Der Pferdejunge Gottlob Unverricht (eigentlich Fuchs) aus Großburg, Strehleener Kreises, ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminal- und des zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau resp. vom 28. April und 20. November v. J., bestätigt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Febr. 1846 zum Verlust der National-Kofarde und lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Breslau den 9. April 1846. Königliches Inquisitoriat.